

Von 1. April 2007 – 31. März 2008 sind die Energiekosten massiv gestiegen:

Heizöl	35 %
Fernwärme	20 %
Erdgas	6 %

Alleine die Kosten für Heizöl sind seither nochmals um über 20 % angestiegen.

Dies trifft Hausbesitzer und MieterInnen gleichermassen. Ganz besonders betroffen sind EL-BezügerInnen. Während für SozialhilfeempfängerInnen die Nebenkosten in der Regel übernommen werden, gelten bei RentenerInnen, welche EL beziehen, je nach Mietvertrag unterschiedliche Modalitäten. Der massive Teuerungsschub bei den Energiekosten kann zu gravierenden finanziellen Engpässen führen. Hunderte von Franken können die Nebenkosten ansteigen. Für den Sommer 2009 wird dies noch dramatischer, da dann der gesamte Teuerungsschub bei den Energiekosten voll auf die Nebenkosten durchschlägt.

Am 9. Mai 2007 hat der Grosse Rat bereits einen von mir eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat muss bis zum 9. Mai 2009 Stellung nehmen. Der Regierungsrat kennt demnach die Situationen, welche sich nun in diesen Monaten dramatisch zuspitzen.

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200 und für Verheiratete oder Personen mit Kindern CHF 15'000 pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietsatz als CHF 1'250 monatlich inklusive Nebenkosten haben. Bei den Familien sind in erster Linie IV-RentnerInnen betroffen.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert: Vergütet werden

- a. der Nettomietzins; und
- b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Dies wird durch das Amt für Sozialbeiträge bestätigt. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele MieterInnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden.

Daraus ergeben sich einige Fragen, welche durch den Regierungsrat zu beantworten sind:

1. Anerkennt die Regierung, dass die Abrechnungsregeln bei Nebenkosten für Wohnungsmieten für EL-BezügerInnen ungerecht sind?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, vorübergehend eine kantonale Sonderverordnung zu erlassen, damit RentnerInnen nicht einen massiven Kaufkraftverlust erleiden und Opfer sogenannter bürokratischer Vereinfachungen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für Familien die jährlichen Ansätze bei der EL für den Gesamtmietsatz zu erhöhen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den eingereichten Antrag auf eine Standesinitiative umgehend dem Grossen Rat zur Weiterbehandlung zu überweisen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit Hausbesitzern und Immobilienverwaltungen das Gespräch zu suchen, damit diese ihre Verträge mit MieterInnen dahingehend ändern, eine höhere monatliche Nebenkostenpauschale zu erreichen?

Urs Müller-Walz